

Systemgebühren QS

Der LKV NRW e.V. erbringt als Unterbündler der ARGE im Rahmen der QS-Teilnahme für die angeschlossenen Betriebe folgende Dienstleistungen:

- Anmeldung und Registrierung
- Organisation der neutralen QS-Auditierung
- Bereitstellung der Auditergebnisse und Freischaltung des Betriebes im QS-System
- Futtermittel- und Rückstandsanalytik
- Entrichtung von QS-Lizenzgebühren
- Bereitstellung der jährlichen Eigenkontrollchecklisten
- Informationen über Neuerungen und Änderungen im jeweiligen System/Produkt

All diese Dienstleistungen werden unabhängig von der Vermarktung bereitgestellt.

Bereich Rinderhaltung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die Kosten für ein **Erstaudit** belaufen sich wie folgt:

Einzelaudit QS: 230,00 €

QS im Rahmen eines Kombiaudits mit QM-Milch: 220,00 €

Die fortlaufenden Jahresgebühren sind abhängig von der Einstufung. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Ändert sich die Einstufung, so führt dies im nächsten Abrechnungszeitraum zu geänderten Systemgebühren.

Einstufung	Jährliche Auditkosten
QS-Standard I Prüfung alle 3 Jahre	160,00 €
QS-Standard II Prüfung alle 2 Jahre	200,00 €
QS-Standard III Prüfung jährlich	330,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits
- Betrieben mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Betriebsstätte ein Rabatt von 50 %, bei identischen Auditterminen, auf die Systemgebühr für das Erstaudit und die weiteren Audits gewährt

- Die Teilnahme am QS-System kann ohne Frist schriftlich gekündigt werden. Die Jahresgebühr entfällt, wenn bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird und die Kündigung spätestens zum 01.07. des laufenden Jahres wirksam wird. Die Kündigung muss seitens des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

Sonstige Kosten

- Für die Durchführung eines Spotaudits fallen einmalig Kosten in Höhe von 25,00 € an
- Bei Betrieben, die nicht als Mitglied des Landeskrollverbandes eingetragen sind, werden Mehrkosten von 30,00 € pro Audit berechnet
- Für ein Nachaudit, welches bei einer nicht bestandenen Überprüfung anfällt, entstehen Kosten von 230,00 €
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 60,00 € berechnet
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 140,00 € in Rechnung gestellt
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 60,00 € berechnet
- Bei der Bereitstellung eines Infoordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 30,00 € (zuzüglich Versandkosten) berechnet (optional)
- Findet (bei Futter-Selbstmischern) eine Futtermittelprobenahme und –analyse statt, fallen hierfür einmalig Kosten in Höhe von 115,00 € an
- Für eine Verlängerung der Zertifikatslaufzeit, einmalig um maximal drei Monate, berechnen wir eine Gebühr von 60,00 €
- Die Bearbeitung von im Audit festgestellter Mängel und deren Beseitigungsnachweis werden einmalig mit 50,00 € je Auditbericht berechnet
- Die Jahresgebühr für die Teilnahme am Antibiotikamonitring Rind (freiwillig) liegt bei 50,00 €
- Die Jahresgebühr für die Teilnahme am Regionalfenster liegt bei 50,00 €
- Abhängig von regionalen Gegebenheiten bei den Gesellschaftern der ARGE können weitere sonstige Kosten entstehen

In Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten der ARGE Gesellschafter tritt diese Gebührenordnung in Kraft. Sie ist gültig bis zum Erlass einer neuen Gebührenordnung, über die entsprechend informiert wird.

Die anfallenden Jahresgebühren werden einmal im Jahr von Ihrem Konto abgebucht. Daher bitten wir Sie, die entsprechende Abbuchungsvollmacht unterschrieben zurückzusenden.